

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Fa. Strauß & Niebauer Windkraftprojekte GbR, Steinmetzstraße 6, 93049  
Regensburg, für die Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (Windpark  
Stöberlhof) auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2141 und 2143 der Gemarkung  
Hohenthau**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der  
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 30.09.2024 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Ma folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

**A. Genehmigung**

1 Errichtung und Betrieb:

Der Strauß & Niebauer Windkraftprojekte GbR, Steinmetzstraße 6, 93049 Regensburg, vertreten durch Herrn Dr. Peter Niebauer und Herrn Thomas Strauß, wird die Genehmigung nach § 4 BImSchG erteilt, auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2141 und 2143 der Gemarkung Hohenthau eine Anlage zur Nutzung von Windenergie (WEA) bestehend aus zwei Windkraftanlagen (WKA) mit Gesamthöhen von 118,00 m und 128,38 m über Grund nach Maßgaben der unter B dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2 Erlöschen der Genehmigung (...)

**B. Antragsunterlagen**

Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 30.09.2024 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird: (...)  
Die Anlagen sind nach Maßgabe der vorstehend aufgeführten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

**C. Inhalts- und Nebenbestimmungen**

Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Schallimmissionsschutz, Schattenwurf und Lichtreflexionen, Eiswurf, Abfallwirtschaft, Baurecht, Wasserrecht und Bodenschutz, Natur- und Artenschutz, Boden, Wasserwirtschaft, Arbeitsschutz und Auflagen des Luftamtes und des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr versehen.

**D. Anzeigepflichten** (...)

**E. Kosten**

1. Die Strauß & Niebauer Windkraftprojekte GbR hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen. (...)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in 80539 München,**

**Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München  
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut kann in den nächsten **zwei Wochen** nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können) unter <https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegfrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 240 Immissionsschutz, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth oder elektronisch unter [immissionsschutz@tirschenreuth.de](mailto:immissionsschutz@tirschenreuth.de) angefordert werden.

Tirschenreuth, den 22.10.2024

Zapf  
Regierungsdirektor